



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

05.06.2013

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15 - 39.18.10 - 6 - 13-002

Bezirksregierung  
Arnsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln, Münster  
Dezernat 24

RBe Minkau

Telefon 0211 871-2397

Telefax 0211 871-3097

Referat15@mik.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg  
Dez. 21

### **Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**

Übernahme von Dolmetscherkosten im Zusammenhang mit notwendigen medizinischen Behandlungen

Mein Schreiben vom 28.12.2011, Az.: 15-39.18.10-6-11-475

Bezugnehmend auf mein o.g. Schreiben weise ich auf Folgendes hin:

Bei Opfern von Straftaten und Gewaltanwendungen sowie bei scham-besetzten Fällen kann die Zumutbarkeit, den Bedarf von Dolmetschern bzw. Sprachvermittlern durch die Inanspruchnahme von Familienangehörigen oder Dritten (Bekannte, Freunde) zu decken, nicht grundsätzlich unterstellt werden.

Beispielsweise ist es nicht zumutbar, einen Dolmetscher aus der Familie oder dem Bekanntenkreis für Übersetzungstätigkeiten einzubinden, wenn die Gespräche bzw. die Therapie folgende Inhalte haben:

- Gewaltakte,
- Sexualität,
- Beziehungsprobleme,
- Erziehungsfragen,
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

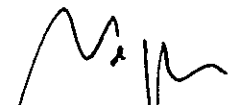
Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

Minderjährige Kinder sollten keinesfalls als Übersetzer in Beratungs- und/oder Therapiegesprächen eingesetzt werden.

Ich bitte, die Kommunen entsprechend zu unterrichten.



(Nagel)